



Mediadaten 2026 Werben im Standpunkt

Die Eidgenössich-Demokratische Union (EDU) setzt sich aus Christen verschiedener Bekenntnisse zusammen. Die Partei wurde 1975 gegründet und ist seit 1978 in kantonalen und kommunalen Behörden. Ab der Legislatur 2023 ist sie mit je einem Nationalratssitz im Kanton Bern und Kanton Zürich vertreten. Sie lanciert oder unterstützt Initiativen, Referenden und Petitionen. Das Parteiorgan «EDU-Standpunkt» wurde 1981 lanciert.

Eckdaten/Technische Daten

Auflage 19500 Expl.

Erscheinungsweise: monatlich (1 Doppelausgabe)

Magazinformat: A4 Satzspiegel: 192 x 264 mm







hoch 2-spaltig 94 x 264 mm quer 4-spaltig 192 x 130 mm Preis CHF 1750.-





1/4 Seite

hoch 2-spaltig	94 x 130 mm
quer 4-spaltig	192 x 63 mm
Preis	CHF 980





1/8 Seite

quer 2-spaltig	94 x 63 mm
quer 4-spaltig	192 x 29,5 mm
Preis	CHF 590





1/16 Seite

hoch 1-spaltig	45 x 63 mm
quer 2-spaltig	94 x 29,5 mm
Preis	CHF 350



Branchenverzeichnis (1/32)

Jahreseintrag für 45 x 29,5 mm

Branchenverzeichnis CHF 1100.-1 Erscheinung CHF 180.-

Mit dieser Anzeige sind Sie in jedem Magazin vertreten!

Terminplan

Ausgaben 2026	Redaktionsschluss	Versand
Januar	05.12.2025	22.12.2025
Februar	02.01.2026	26.01.2026
März	06.02.2026	23.02.2026
April	06.03.2026	30.03.2026
Mai	10.04.2026	27.04.2026
Juni	08.05.2026	26.05.2026
Juli-August	05.06.2026	29.06.2026
September	07.08.2026	24.08.2026
Oktober	04.09.2026	28.09.2026
November	02.10.2026	26.10.2026
Dezember	06.11.2026	23.11.2026
Januar	04.12.2026	21.12.2026

Terminliche Anpassungen vorbehalten

Verkauf Werbemarkt

EDU-Standpunkt, c/o Idea Information AG, Urs Scharnowski, Aemmenmattstrasse 22, 3123 Belp, Telefon 031 818 01 46, urs.scharnowski@ideaschweiz.ch, www.edu-schweiz.ch

Beilagen im «EDU-Standpunkt»

- Ausgaben März Oktober: Beilagen mit Einzahlungssschein möglich
- Ausgaben November Februar: Beilagen ohne Einzahlungsschein möglich

Für Beilageprodukte mit Einzahlungsschein wird ein Konkurrenzausschluss garantiert.

Beilageprodukte ohne Einzahlungsschein erhalten einen Rabatt von 40%. In diesen sind eingedruckte Adressen und Bankverbindungen von Werken und Institutionen erlaubt.

Beilageprodukte neuer Kunden müssen von einem Redaktionsschluss oder der Geschäftsleitung der EDU Schweiz genehmigt werden. Eine Zustimmung oder eventuelle Ablehnung wird von den Verantwortlichen rasch möglichst mittels einer Vernehmlassung beschlossen.

Für die Koordination der Beilage ist die Druckerei Jordi AG zuständig.

In einer Standpunkt-Ausgabe dürfen höchstens drei Beilagen erscheinen. Die Kosten von Beilagen werden durch die Geschäftsleitung der EDU Schweiz in Absprache mit der Druckerei Jordi festgelegt und sind auf Preislisten ersichtlich.

Beilagen

	Gesamt		
	Auflage	Bern	Zürich
	19500 Ex	6500 Ex	5600 Ex
Mit ES	CHF 8200		
Ohne ES	CHF 4920	CHF 1670	CHF 1425

Achtung: Keine «zickzack» gefalzten Beilagen möglich! Anlieferung: Jordi AG, Aemmenmattstrasse 22, 3123 Belp, Vermerk der Ausgabe-Nummer. Anlieferung der Beilage bitte bereits in der Vorwoche der gewünschten Erscheinung.



Kombi-Rabatte Branchenverzeichnis

Wir bieten Ihnen attraktive Kombirabatte für fünf christliche Zeitschriften (total ca. 80000 Leserinnen und Leser): EDU Standpunkt, EDU Impulsion, EVP Kanton Bern, Kirche+Welt (Magazin der EMK) und IDEA. Rabatte sind nicht kumulierbar. Fragen Sie uns für eine Offerte!

Wiederholungs-Rabatte

Auf Inserate erhalten Sie folgende Wiederholungs-Rabatte (bei gleichzeitiger Inserierung und gleichbleibendem Sujet): Ab der 2. Erscheinung 10 %.

Digitale Datenübermittlung

Hinweise zur digitalen Übermittlung von Druckunterlagen

Betriebssysteme

Apple Macintosh und Windows

Dateiformate

Um ein optimales Druckergebnis zu garantieren, liefern Sie Bilddateien bitte in den Formaten PDF/X4 (bevorzugt), EPS, AI, JPEG, TIFF oder BMP, PNG in mindestens 300 dpi Auflösung.

Schriften

Alle in der Datei vorkommenden Schriften müssen in Kurven umgewandelt sein.

Um bestmögliche Lesbarkeit und damit Resonanz zu erzeugen, empfehlen wir eine Schriftgröße von 9 pt oder größer.

Farben

RGB/CMYK

Das Magazin wird im Offset-Druck auf gestrichenes Papier gedruckt

Datenübermittlung

Wir bitten um **Anlieferung der Druckvorlagen** per Mail an **urs.scharnowski@ideaschweiz.ch** Grössere Daten können über www.swisstransfer.com gesendet werden.

Marktplatz EDU-Standpunkt

Text-Inserate für die Rubrik «Marktplatz» geben Sie bitte direkt bei der EDU in Thun auf: marktplatz@edu-schweiz.ch 033 222 37 06



Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 1. Die in der Liste enthaltenen Preise sind für die Dauer eines Insertionsjahres (12 Monate ab Erstauftrag) verbindlich. Sie gelten für alle Aufträge, die in diesem Insertionsjahr geschaltet werden. Dies gilt nicht für den Fall, dass aussergewöhnliche Kostensteigerungen auf dem Markt eine neue Preisliste erforderlich machen. Alle Preise verstehen sich exkl. MwSt.
- 2. Alle Preisnachlässe beziehen sich auf die im Insertionsjahr abgewickelten Aufträge bei Vorausbuchung. Bei späteren Auftragserweiterungen werden die Rabatte nur auf den noch nicht geschalteten Anzeigen neu berechnet. Bei Auftragsminderungen werden allfällig gewährte Rabatte nachberechnet.
- 3. Rücktrittsrecht: maximal bis zum Zeitpunkt des Anzeigenschlusses. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen.
- 4. Konkurrenzausschluss wird nur bei Beilageprodukten mit Einzahlungsschein gewährt.
- 5. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen-, Beihefter- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – aufgrund des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Ausserdem behält sich der Verlag auch die Ablehnung ungeeigneter Anzeigen vor, wenn nach verlegerischen, typografischen oder platztechnischen Gesichtspunkten eine Beeinträchtigung der Lesbarkeit des Textteils eintreten könnte. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage des Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- 6. Für die Aufnahme von Werbemitteln in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.
- 7. Für den Inhalt der Anzeigen oder sonstiger Werbemittel trägt der Insertionskunde allein die Verantwortung.
- 8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes, einwandfreier Druckunterlagen sowie der Beihefter oder Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden diese erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungstreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen, wenn der Werbungstreibende nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist.

- 9. Probeabzüge werden nur auf Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäss zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
- 10. Für Fehlleistungen in der Anzeigenschaltung sowie bei technischen Mängeln der Wiedergabe leistet der Verlag Ersatz, aber nur in dem Ausmass, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftung für den Verlag ist ausgeschlossen.
- 11. Reklamationen müssen innerhalb sechs Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Für Fehler jeder Art aus telefonischer Übermittlung übernimmt der Verlag keine Haftung.
- 12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, werden Rechnung und Beleg sofort, spätestens aber 14 Tage nach Veröffentlichung übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlungen werden nach der Preisliste gewährt.
- 13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung kann der Verlag die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Veröffentlichungen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen oder Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Abschlusses das Erscheinen weiterer Werbemittel ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.
- 14. Der Verlag liefert mit der Rechnung mindestens eine vollständige Belegnummer. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.
- 15. Die Herstellung von Druckunterlagen im Auftrag des Kunden sowie erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen werden gesondert und auf Selbstkostenbasis in Rechnung gestellt.
- 16. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nichtveröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Werbemittel geleistet.
- 17. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Thun.